

II-3880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/18-I/10/88

WIEN, 1988 04 20
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr.Stippel
und Kollegen Nr.1631/J vom 24.Februar 1988
betreffend Leistungen für den Bezirk
Wiener Neustadt in der laufenden
Legislaturperiode

1678 IAB
1988 -04- 22
zu 1631 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Stippel und Kollegen Nr.1631/J vom 24.Februar 1988 betreffend Leistungen für den Bezirk Wiener Neustadt in der laufenden Legislaturperiode, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei zahlreichen Förderungen auf dem Getreide-, Milch- und Fleischsektor ist eine bezirksweise Zuordnung nicht möglich, sodaß keine Aussagen über den Mitteleinsatz gemacht werden können.

Dies gilt insbesondere für:

- die Lageraktionen für den Brotgetreidesektor (Silo- und Mühlenaktion)
- die Frachtkostenaktion für Futtergetreide im Interesse einer zu gleichen Preisen gegebenen Versorgung im Bundesgebiet
- die Exportentlastungsmaßnahmen auf dem Getreide-, Milch-, Vieh- und Fleischsektor
- die Förderungsmaßnahmen zur Bewältigung des Schaf- und Pferdeabsatzes
- die Interventionsmaßnahmen gemäß § 12 des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 in der geltenden Fassung.

Ebenso sind die konkreten Auswirkung der Förderungen auf die Beschäftigten (insbesondere was die Arbeitsplatzsicherung betrifft) nur bei wenigen Maßnahmen, wie z.B. bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, meßbar.

A) Förderung der Landwirtschaft

1. Zinsverbilligung (Zinsenzuschüsse)

1987 wurden an 125 Darlehensnehmer im Bezirk Wiener Neustadt zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite im Gesamtvolumen von 42,54 Millionen Schilling gewährt. Davon wurden über 31,7 Millionen Schilling vorwiegend für Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie für den Ankauf von Maschinen bewilligt.

Im Bundesland Niederösterreich wurden 1.306 Darlehensnehmern Agrarsonderkredite in der Höhe von 238,88 Millionen Schilling bewilligt; Eine Zuordnung nach Bezirken ist nicht möglich.

Die Maßnahmen der Kreditverbilligung werden in der laufenden Legislaturperiode weitergeführt.

2. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

1987 waren 44 Güterwegbauvorhaben mit 453 Beteiligten in Arbeit. Von den rd. 92 Millionen Schilling Gesamtbaukosten entfallen rd. 13 Millionen Schilling auf das Jahr 1987, der Bundesmittelanteil betrug dabei rd. 3,3 Millionen Schilling. Von den 92 km Gesamtlänge der Projekte wurden 1987 rd. 11 km Weganlagen im Bezirk fertiggestellt. In der laufenden Legislaturperiode sollen die 44 Bauvorhaben fortgeführt bzw. fertiggestellt werden, weiters sind 192 Anträge von Bauvorhaben vorgemerkt.

Die geschätzten Bauaufwendungen 1987 bis 1990 für die Verkehrserschließung unter der Annahme eines gleichen Mitteleinsatzes liegen bei ca. 50 Millionen Schilling, dabei ist mit einer Bundesmittelleistung von 12 Millionen Schilling bei einer fiktiven Bauleistung von 42 km zu rechnen.

- 3 -

Im Rahmen der Verkehrserschließung können bei einem jährlichen Bauvolumen von 12 bis 13 Millionen Schilling etwa 30 Arbeitsplätze längerfristig gesichert werden.

3. Regionalförderung

Mit 1,23 Millionen Schilling an Bundesmitteln wurden im politischen Bezirk Wr. Neustadt im Jahre 1987/82 Betriebe bei der Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen (Rinderstallungen, Silos, Wohnhäuser u.a.) unterstützt.

In Zukunft wird auch der 1988 eingeführten Innovationsförderung (Schaffung von Einkommensmöglichkeiten in Produktion, Verwertung und Vermarktung sowie im Dienstleistungssektor) ein besonderer Stellenwert zukommen.

4. Bergbauernzuschuß und Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages

Der Bergbauernzuschuß wurde im Bezirk Wr. Neustadt an 940 Betriebe mit einem Gesamtbetrag von rd. 7,72 Millionen Schilling ausbezahlt, 1988 werden bei gleicher Empfängerzahl rd. 7,95 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangen.

484 Empfängern des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages wurden 1987 rd. 4,48 Millionen Schilling angewiesen, 1988 werden es voraussichtlich 4,40 Millionen Schilling sein.

5. Mineralölsteuervergütung

An 1.319 Betriebe im Bezirk wurden für das Jahr 1987 7,69 Millionen Schilling Mineralölsteuervergütung ausbezahlt, in den nächsten Jahren ist mit einem etwa gleichhohen Betrag zu rechnen.

6. Förderung der Viehwirtschaft

1987 wurden im Bezirk auf diesem Sektor für die Aktion Mutterkuhhaltung 86.000 Schilling, für die Aktion Ankauf von Zuchtschafen und Zucht-

ziegen 70.000 Schilling und für die Tierzuchtförderung (Milchleistungskontrolle) 80.000 Schilling an Bundesmitteln erbracht. Für die restliche Legislaturperiode ist jährlich mit ähnlich hohen Förderungsbeträgen zu rechnen.

7. Förderung des Ölsaaten-, Eiweiß- und Kleinalternativenbereiches

1987 wurden im Bezirk Wr. Neustadt 7,41 Millionen Schilling Bundesmittel an beteiligte Landwirte ausbezahlt, wobei die Hauptanteile auf Raps (2,3 Millionen), Sonnenblumen (2,6 Millionen) und Körnerleguminosen (2,1 Millionen) entfielen. 1988 ist mit einer deutlichen Ausweitung des Mitteleinsatzes zu rechnen.

8. Bodenpolitische Maßnahmen

Hier sind die Förderung der Besitzaufstockung (1987: 0,9 Millionen Schilling, 1988: 1,5 Millionen Schilling) und der Aussiedelungen (850.000 Schilling) durch Agrarinvestitionskredite sowie die Gewährung von Verpachtungsprämien (1987: 15.000 Schilling, 1988: 150.000 Schilling) anzuführen.

B) Wasserwirtschaft

Für die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten im Bezirk Wr. Neustadt wurden 1987 rd. 4,1 Millionen Schilling Bundesmittel verausgabt. Als wesentlichste Maßnahme werden die Restarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Lichtenwörth an der Leitha und die Fertigstellung der Leidingbachregulierung in Walpersbach angeführt.

In den kommenden Jahren sind im Bezirk hauptsächlich Instandhaltungsmaßnahmen mit einem jährlichen Bundesmittelaufwand von rd. 1 Million Schilling vorgesehen. In der laufenden Gesetzgebungsperiode ist daher mit einem Bundesmitteleinsatz von rd. 7,1 Millionen Schilling zu rechnen.

Der Flußbau bewirkt keine bezirksspezifische Arbeitsplatzsicherung, da im Flußbau einerseits das Eigenregiepersonal des Landes Niederösterreich

- 5 -

zum Einsatz kommt, andererseits werden Vergaben an Firmen aufgrund von Ausschreibungen ohne regionale Einschränkungen durchgeführt.

C) Forstliche Maßnahmen

Im Jahr 1987 wurden für den Bezirk Wr. Neustadt insgesamt 1,235.007 Schilling an Bundesmitteln aufgewendet, davon S 348.160 für Maßnahmen zur Strukturverbesserung, S 381.600 für Neuaufforstungsprämien, S 457.900 für den forstlichen Wegebau und S 47.347 für Ersatzaufforstungen gemäß § 18 Abs.3 Forstgesetz 1975.

Im Rahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurden im Jahr 1987 im Bezirk Wr. Neustadt 3 Verbauungsprojekte durchgeführt und hierfür Bundesmittel in der Höhe von 1,110.250 Schilling aufgewendet.

Für die Jahre 1988 bis 1990 ist zur Förderung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ein Bundesmittelbetrag von 450.000 Schilling jährlich (insgesamt 1,350.000 Schilling) geplant. Für die Förderung (Bezuschussung) von forstlichen Wegebauprojekten ist vorläufig ein Gesamtbetrag von 450.000 Schilling vorgesehen.

Für die Finanzierung und Weiterführung von Ersatzaufforstungsprojekten gemäß § 18 Abs.3 Forstgesetz 1975 können bis zum Jahre 1990 jährlich 390.000 Schilling bereitgestellt werden.

Im Bereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sind für die Jahre 1988 - 1990 Bundesmittel in der Höhe von 5,2 Millionen Schilling für Verbauungsprojekte vorgesehen. Bei der Wahrnehmung dieser Tätigkeiten können im Bezirk Wr. Neustadt jährlich 9 Arbeitnehmer, bei der Förderung von forstlichen Wegebauprojekten ca. 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

- 6 -

Insgesamt ist also in der XVII. Gesetzgebungsperiode für den Bezirk Wr. Neustadt für die Förderung von forstlichen Maßnahmen und für Maßnahmen des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes eine Bundesmittelbereitstellung von insgesamt rd. 10,515.000 Schilling geplant, die genannten Zahlen sind jedoch nur insoweit verbindlich, als sie in den jeweiligen Bundesvoranschlägen Deckung finden.

Der Bundesminister:

